EP-G-01-016-2

B – Was Gerechtigkeit schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum:	01.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 15 bis 19:
grenzüberschreitend und für die gesamte Breite der Gesellschaft sichert. Die EU kann zugleich für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sorgen, die ~~gerechten Wohlstand überhaupt erst ermöglichen. Ein Wohlstand, der bei denen ankommen muss, die ihn erarbeiten. Ein Wohlstand für die Vielen.~~Frieden, Gerechtigkeit und Wohlstand ermöglichen. Indem wir europaweit die Infrastruktur für klimaneutrales Wirtschaften bauen, erzeugen wir Wertschöpfung, erhalten und schaffen gute Jobs für

Begründung

Nicht nur wirtschaftliche Rahmenbedingungen, auch z.B. staatliches Handeln, ermöglichen Gerechtigkeit und Wohlstand. Und der hier wiederholt (!) ausgeführte Fokus auf Wohlstand für die Vielen ist überflüssig. Selbst wenn man sich auf diese Argumentation einlässt, bleibt festzuhalten, dass viele Menschen in Vollzeit keinen Wohlstand erarbeiten können. Unser Programm sollte dagegen alle in der Gesellschaft mitdenken und ansprechen.